



**Erich Irlstorfer**

Mitglied des Deutschen Bundestages

## **Überblick Novemberhilfe/Dezemberhilfe**

Stand: 12.02.21

### 1. Wer ist antragsberechtigt?

- Unternehmen aller Größen (auch öffentliche und gemeinnützige), Selbständige, Vereine und Einrichtungen, Soloselbständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb aller Branchen.
  - Direkt Betroffene im November
  - Direkt Betroffene im Dezember
  - Indirekt Betroffene
  - Über Dritte Betroffene

### 2. Wie hoch liegt die Förderung?

- Die Höhe der Novemberhilfe beziehungsweise Dezemberhilfe beträgt bis zu 75 Prozent des jeweiligen Vergleichsumsatzes.
- Die Förderung wird anteilig für jeden Tag im November beziehungsweise Dezember 2020 berechnet, an dem ein Unternehmen tatsächlich vom Corona-bedingten Lockdown betroffen war.
- Im Falle von Soloselbständigen kann als Vergleichsumsatz alternativ der durchschnittliche Netto-Monatsumsatz im Jahr 2019 zugrunde gelegt werden (einheitlich für November- und Dezemberhilfe).
- Hinweis: Die meisten Branchen waren im November 2020 für 29 Tage und im Dezember 2020 für 31 Tage von den angeordneten Schließungen betroffen, inklusive Wochenenden. Bei der Dauer der Schließung in Tagen können daher auch die Tage des Wochenendes und andere Ruhetage mit angegeben werden, unabhängig davon, ob an diesen Tagen im Vergleichszeitraum Umsätze erzielt wurden.

### 3. Wie ist der Antrag einzureichen?

- Ein Antrag auf Novemberhilfe beziehungsweise Dezemberhilfe kann ausschließlich in digitaler Form über das Internet-Portal des Bundes gestellt werden (<https://antragslogin.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/user-validation/>).
- Der Antrag ist grundsätzlich durch einen prüfenden Dritten (Steuerberater/in, etc.) im Namen des Antragsstellers einzureichen.
- Soloselbständige können den Antrag **bis zu einer Förderhöhe von 5.000 Euro selbst stellen**, sofern sie noch keinen Antrag auf Überbrückungshilfe gestellt haben. Sie erhalten die Novemberhilfe/Dezemberhilfe in der beantragten Höhe. Link zum Direktantrag: <https://direktantrag.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/>.
- Hinweis: Für den Direktantrag ist eine ELSTER-Zertifizierung erforderlich. Sollten Sie noch kein derartiges Zertifikat besitzen, können Sie dieses hier <https://www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl/hinweis2> beantragen.

#### **Weitere Informationen finden Sie im FAQ zur „Novemberhilfe/Dezemberhilfe“**

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/FAQ/ausser-ordentliche-wirtschaftshilfe.html?nn=2302616>